Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Vertrauen statt Plagiatsoftware an schleswig-holsteinischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. eine rechtliche Überprüfung des "Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrG" insbesondere
 - a) zum Einsatz von Überwachungssoftware (hier unter Einbeziehung des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit),
 - b) zu den Rechten der Beschäftigten (hier unter Einbeziehung der Beschäftigtenvertretung), und hierbei insbesondere die nach § 6 eingegangene vertragliche Verpflichtung zur Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Schulpersonal,

zu veranlassen.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert,

- 2. die Anwendung des Vertrags insbesondere des § 6, bis zum Abschluss der Überprüfung auszusetzen.
- 3. sich bundesweit und in der KMK dafür einzusetzen, dass der Vertrag so verändert wird, dass analoge Unterrichtsmaterialien digitalisiert genutzt werden können.
- 4. eine detaillierte Kostenprognose mit Begründung für den gesamten Vertrag vorzulegen.
- 5. alle Beteiligungsgremien der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft zum Thema anzuhören.

Die Landesregierung wird gebeten bis zur 26. Tagung zum Stand der oben genannten Aspekte zu berichten.

Björn Thoroe und Fraktion